

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

2.2 Verantwortung

2.2.2 Fürsorge und soziale Verantwortung

Eine notwendige Bedingung *sozialer Verantwortung* stellt die *Fürsorge* und *Empathie* dar. Verantwortung übernehmen heißt für jemanden *Sorge tragen*, sich also mit den Sorgen anderer beschäftigen und sich um sie kümmern. Das Konzept der Fürsorge bezieht sich zunächst auf eine Vielzahl zwischenmenschlicher Verhältnisse. Dazu gehören die Beziehungen der Eltern zu ihren Kindern, der Freunde und Partner untereinander oder eines Angestellten zu seinen Kollegen. Auf einer abstrakteren Ebene bedeutet Sorge tragen, sich auch für fremde Menschen und das Wohl der Gesellschaft einzusetzen. In ähnlicher Weise sind Organisationen nicht nur für ihre Mitarbeiter verantwortlich, sondern auch für Menschen außerhalb der Institutionsmauern. Als ethisches Prinzip trifft dies für sämtliche Institutionen zu, also für Unternehmen, Interessenvertreter, Hochschulen oder politische Parteien.

Auf gesellschaftlicher Ebene thematisierte der Philosoph Hans Jonas (1979) diesen Aspekt und trug ihn ins öffentliche Bewusstsein. Nach seinem *Prinzip Verantwortung* unterliegt jedes Subjekt der moralischen Verpflichtung, sich hinsichtlich der Entwicklung technischer Produktionsverfahren für den Erhalt der Natur und die Überlebenssicherung zukünftiger Generationen einzusetzen. Mit diesem Grundsatz bezieht sich Jonas auf die Verantwortungsrolle des Menschen und dessen technischen Handlungs- und Zerstörungsmöglichkeiten. Sein moralisches Prinzip der Verantwortung, angelehnt an den kategorischen Imperativ Immanuel Kants, lautet daher, so zu handeln, dass menschliches Leben in der Zukunft gewahrt bleibt. Der Fürsorgeaspekt der Verantwortung beruht auf der Eingrenzung von Risiken, deren Auswirkungen der gesamten Menschheit schaden könnten. Damit schuf Jonas die Basis einer *Umweltethik*, die sämtliche Debatten um das Thema *sozialer Verantwortung* anschob. Sein ethisches Konzept ist eng mit dem Begriff des *Gemeinwohls* verbunden, der später genauer definiert wird [K3.9]. Im Verlauf der Studie werden wir häufig auf das vielschichtige Prinzip der sozialen Verantwortung stoßen, wenn im Gegensatz zur Eigennützigkeit auf das Motiv der Wohltätigkeit zugunsten des Gemeinwesens verwiesen wird.

Das Verantwortungsprinzip der Fürsorge und Mitmenschlichkeit spiegelt sich in der Aufgabenstellung staatlicher Institutionen wieder, die offiziell dem Gemeinwohl verpflichtet sind [K5.2]. Sei es die Sozialpolitik, Daseinsvorsorge, die Jugendfürsorge, Entwicklungshilfe, Bildung oder die Umweltpolitik, die darin enthaltenen Maßnahmen sind immer vom Leitgedanken der Fürsorge getragen. Obwohl sich die Institutionen des Staatswesens formell dem Gemeinwohl verschreiben, trifft das Prinzip sozialer Verantwortung auch auf die anderen Gesellschaftsbereiche unseres S-W-Z Modells zu. Dazu zählen nicht nur die institutionellen Akteure der Privatwirtschaft, Kirchen und Interessenvereine, sondern auch die Bürger, die sich unter dem Begriff der Zivil- oder Bürgergesellschaft zugunsten der Gesellschaft betätigen [K6.1]. Die Grundvoraussetzung für soziales Engagement ist die Fürsorge für andere Menschen und übergeordnete Gesellschaftsbereiche sowie der Wille, mitmenschliche Motive, Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft in aktives Handeln umzuwandeln.

Literatur

Jonas, Hans (1979): „Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“, Suhrkamp, 2003